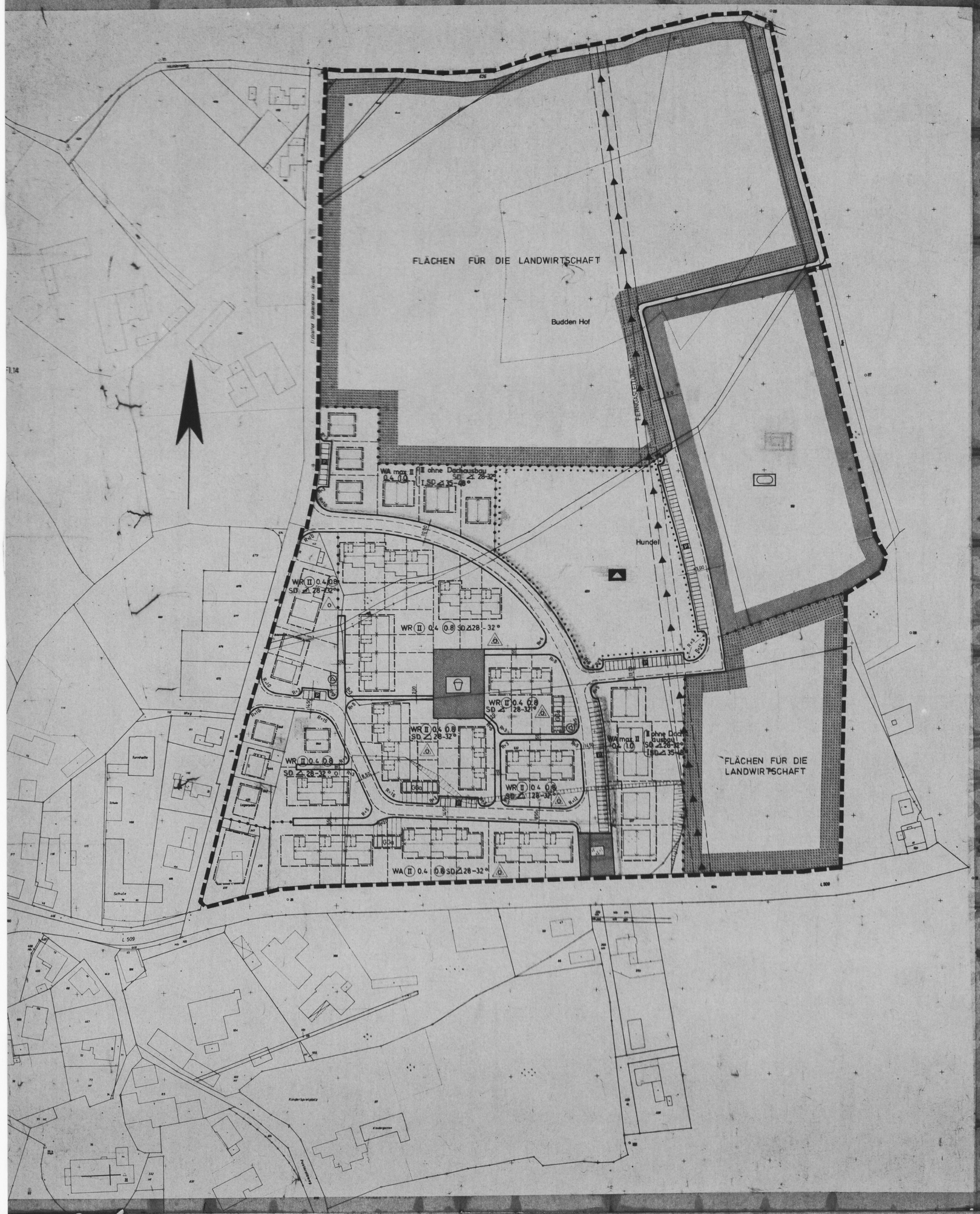
BEBAUUNGSPLAN NR. 3A
DER GEMEINDE LIPPRAMSDORF
"HUNDEL"

TEILBEBAUUNGSPLAN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"LIPPRAMSDORF ORTSKERN"



Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

Flächen für die Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG

- Versorgungsflächen oder -baugrundstücke
- Gaswerk
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Kläranlage
- Wasserbehälter
- Müllbeseitigungsanlage
- Umspannwerk
- Abwasser -offen-
- Elektrizitätswerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Fernheizung
- Abwasser -geschlossen-

Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG

- SCHUTZBEREICH NEBENANLAGEN AUSGESCHLOSSEN

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Badeplatz
- Dauerkleingärten
- Spielplatz

Art der baulichen Nutzung
§ 1 - § 11 BauNVO

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BBauG und § 22 und 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Baulinie
- Baugrenze

Gestaltung baulicher Anlagen
§ 9 Abs. 2 BBauG und § 9 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960

- SD Satteldach
- FD Flachdach
- PD Pultdach
- WD Walmdach
- Asymm. Dach
- 30° Dachneigung
- Hauptfirstrichtung

Maß der baulichen Nutzung
§ 1 Abs. 4 Nr. 1a BBauG sowie §§ 16 - 21 BauNVO

- GFZ-0.4 Grundflächenzahl
- GFZ-0.7 Geschoßflächenzahl
- BMZ-3.0 Baumassenzahl
- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (II) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

Anmerkung: Die vorhandenen Baubeschränkungen in Offen- und Bauplatte

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen § 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs. 4, 6 BBauG

- Umgrenzungen der Flächen die dem Naturschutz oder Landschaftsschutz unterliegen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- V Verbandsgrünfläche
- Flächen für Bahnanlagen

In anderen Plänen: Gemarkungsgrenze, Flurgrenze, Begrenzungslinien, Baulinien und Baugrenzen z.B. im benachbarten Bebauungsplan usw.
Plänen nach dem Bundesfernstraßengesetz oder nach dem Landesstraßengesetz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flächen für Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Ga Garagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
- St Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
- GGa Gemeinschaftsgaragen § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
- GSt Gemeinschaftsstellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten eines beschränkten Personenkreises § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der VEW § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. von Baugebieten) oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 16 Abs. 5 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 5 BBauG

Bestand

Darstellung nach der Deutschen Grundkarte, für Katasterzwecke bis Verwendung von Flurkarten-Maßstäben von 1:1000, Ausfüllen von Mängeln in der Darstellung, Weiterführen und ähnliche Arbeiten vom 19.6.1962 - 7222-19/61

- Gebäude, vorhandene
- Geländehöhen
- Topographische Unterlinien

Unverbindliche Darstellung

- Planung und Grundstücksgrenzen, Bruchsteine

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBL I S.341)

§ 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 296) in Verb. mit § 103 der

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NW) vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96)

Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBL I S.1237) mit Berichtigung vom 20.12.1968 (BGBL 1969 I S.11)

Abstandsflächenverordnung vom 20.3.1970 (GV.NW. S.249)

Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBL I S.21)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Recklinghausen, den 3. Februar 19 71

Kreis Recklinghausen
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- u. Katasteramt
i. A.
gez.
Kreisobervermessungsdirektor

Für den Entwurf des Bebauungsplanes

Haltern, den 23. Juni 19 73

Amt Haltern
Der Amtsdirektor
Amtsbauamt
i. A.
gez.
Amtsbaurat

Der Rat der Gemeinde Lippramsdorf hat am ..... nach § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Lippramsdorf, den ..... 19 .....

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Gemeinde Lippramsdorf hat am ..... nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Lippramsdorf, den ..... 19 .....

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Haltern, den ..... 19 .....

Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt Lippramsdorf vom .....
Der Rat der Gemeinde Lippramsdorf hat auf Grund der Anregungen und Bedenken den öffentlich ausgelegten Bebauungsplan (Bestandteile) [illegible] geändert. Demnach ist dieser Plan / in der Form des Deckblattes vom ..... des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung [illegible] Satzung beschlossen.

Lippramsdorf, den ..... 19 .....

Bürgermeister Ratsmitglied

Zu diesem Plan gehören die Erklärungen des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
vom ..... AZ .....

Haltern, den ..... 19 .....

Amt Haltern
Der Amtsdirektor
i. A.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom ..... (AZ .....) genehmigt worden.

Essen, den ..... 19 .....

Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist am ..... nach § 12 des Bundesbaugesetzes unter Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Haltern, den ..... 19 .....

Amt Haltern
Der Amtsdirektor
i. A.